



Herkunftsnachweise

Bei den sogenannten Herkunftsnachweisen (HKN) geht es um die eindeutige Zuordnung der Stromherkunft. Als Unternehmen oder Organisation treten Sie in der Regel als Verbraucher am Energiemarkt auf und können sich HKN über Ihr Energieversorgungsunternehmen (EVU) kaufen. Daraufhin erhalten Sie auf den Stromrechnungen Ihres EVU die entsprechende Kennzeichnung.

Woher kommen die Herkunftsnachweise?

Zuerst einmal werden alle HKN vom Umweltbundesamt (UBA) erfasst. Voraussetzung für das Eintragen beim UBA ist, dass ein Anlagenbetreiber von Erneuerbaren-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) beim UBA einen Antrag auf das Ausstellen von Herkunftsnachweisen stellt. Genehmigte Anträge erfasst das UBA in Form von HKN im eigenen Herkunftsnachweisregister (HKNR). Über das sogenannte Händlerkonto können EVU beim UBA HKN kaufen bzw. einen Antrag für das Entwerten von HKN stellen. Verbraucher die HKN erhalten möchten, bekommen wie oberhalb beschrieben, eine entsprechende Kennzeichnung auf ihren Rechnungen.

Was steckt hinter den HKN?

Sie bieten Ihnen die Chance, Strom differenziert nach einer Stromqualität zu beziehen. HKN bestätigen Ihnen den Bezug von Ökostrom. Über das Entwerten durch Ihren EVU sichern Sie sich die einmalige Verwendung von HKN. So können Sie sich sicher sein, dass keine Doppelvergütung stattfindet. In jedem Fall ist der Handel mit HKN eine rein bilanzielle Betrachtung. Der HKN-Bezug stellt keinen Nachweis über die Gleichzeitigkeit von Erzeugung und Verbrauch dar.

Wie sieht der HKN-Markt aktuell aus?

Neben zahlreichen verschiedenen Qualitäten wie beispielsweise der Herkunft aus Wasserkraftwerken, Photovoltaik-Freiflächenanlagen oder Windparks, gibt es eine Vielzahl an Labeln. Bei Drittanbietern können sich diese Label unter anderem nach TÜV-Zertifizierungen oder auch dem Ausschluss von bestimmten Herkunftsnachweisen unterscheiden. So schließt beispielsweise das ok-power-Label aus, dass der Strom mit Atomkraft erzeugt wurde. Auch den örtlichen Bezug wie beispielsweise die regionale Herkunft können Sie sich heute bereits ausweisen lassen.

Wie setzen sich die Kosten für HKN zusammen?

Angebot und Nachfrage beeinflussen den Börsenpreis und die Qualität von HKN. Auch zwischen den einzelnen Lieferjahren ergeben sich Unterschiede. Folglich macht es für Sie Sinn, den Markt der HKN im Blick zu behalten und nicht direkt das Angebot von Ihrem aktuellen EVU anzunehmen, sondern verschiedene Angebote untereinander zu vergleichen.

Der Mehrwert für Ihr Unternehmen aus dem HKN-Bezug?

Wirtschaftlich betrachtet stellt der Bezug von HKN für Ihr Unternehmen die einfachste Option der Ökostrombelieferung dar. Beispielsweise ist eine Vielzahl an Unternehmen, sofern sie Beihilfen nach dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) beziehen, zu ökologischen Gegenleistungen (öGf) verpflichtet. Haben Sie sich im antragsrelevanten Kalenderjahr mit Herkunftsnachweisen eingedeckt, können Sie diese als beihilferelevanten Nachweis einsetzen. So können Sie den Nachweis als ökologische Gegenleistung direkt mit dem Antrag abschließen. Außerdem ist der HKN-Nachweis im Vergleich beispielsweise viel einfacher zu erbringen, als umgesetzte Effizienzmaßnahmen nachzuweisen.

Ihre Vorteile mit Herkunftsnachweisen (HKN) im Überblick



Beihilfepotentiale

Verfügen Sie über ausreichend HKN, können Sie mit ihnen beispielsweise Bedingungen nach dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) erfüllen. So qualifizieren Ihr Unternehmen für Entlastungen bei der KWK- und Offshore-Umlage.



Transparenz

Mit uns als Partner an Ihrer Seite gelingt für Ihr Unternehmen die HKN-Beschaffung nach Ihren individuellen Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.



Zeitersparnis

An Herkunftsnachweise kommen Sie schnell und einfach. Hinzu kommt, dass Sie einfach nachzuweisen sind, da sie entweder über die Energierechnung ausgewiesen sind oder Sie über entsprechende Zertifikate verfügen.



Ersparnis

Sie sparen nicht nur Zeit sondern auch bares Geld ein, da deren Bezug völlig losgelöst von Lieferverträgen und Vertragstypen möglich ist.

KONTAKT

Sie haben Fragen oder möchten mehr über das Thema Herkunftsnachweise (HKN) erfahren?

Bitte wenden Sie sich an Ihre VEA-Beraterin oder Ihren VEA-Berater oder an:

VEA

Zeißstraße 72
30519 Hannover
Telefon: 0511/9848-0
E-Mail: info@vea.de
Website: www.vea.de